

Protokoll

der 7. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 16. Dezember 2010, im Gemeindegemeinschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Baldauf Richard
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Wacker Martin
	GR	Fasser Hermann
	GR	Berktohl Tobias
	GR	Frick Christian
	GR	Eberle Wolfgang (ab 20.30 Uhr)

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.35 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung am 24.11.2010.
2. Vorstellung des neuen Steinbruches durch die Betreibergesellschaft.
3. Festlegung der Steuern, Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2011.
4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2011.
5. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der GP 93 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40, Abs. 5; TROG 2006;
Ausweisung von Teilflächen der BP .81, GP 91 und 93 als öffentliche Verkehrsfläche.
6. Grundtausch zwischen der Gemeinde und Frau Bgm. Beate Reichl im Bereich der BP .81.
7. Beratung über Verkehrserschliessung Bereich Achfeld, Vk 02, örtliches Raumordnungskonzept.
8. Ansuchen von Peter Hohlrieder auf Übertragung des Holzbezugsrechtes.
9. Beratung über die Fortführung der Pachtverhältnisse der ehemaligen Hirtenhütten (Pitzenhütte, Grübleshütte sowie Tauernhütte).
10. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 6. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 6. Sitzung.

Zu TOP 2) Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin die Herren Dr. Reinhard Schretter sowie Dipl.-Ing. Andreas Lintner von der Firma Schretter & Cie in Vils. Herr Schretter stellt anschließend die Betreibergesellschaft des Steinbruches vor und bringt dem Gemeinderat die Entstehung des Projektes zur Kenntnis. Er geht kurz auf den im Jahr 2007 abgeschlossenen Vorvertrag mit der Gemeinde ein und sichert zu, dass der Karlift auch im heurigen Winter betrieben wird. Herr Lintner erläutert an Hand von Plänen den beabsichtigten Ablauf des Gesteinabbaus. Die Anfragen von GR Pallhuber E. über die Häufigkeit der erforderlichen Sprengungen werden von DI Lintner ausführlich beantwortet. Herr Dr. Schretter erklärt abschließend an die Vorstellung des Projektes, dass der nächste Schritt die Errichtung eines endgültigen Vertrages zwischen der Betreibergesellschaft und der Gemeinde sein wird. Die Bürgermeisterin dankt den Herren der Firma Schretter für ihre Ausführungen.

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die um den Index angehobenen Steuern und Abgaben zur Kenntnis. Die Indexveränderung betrug zwischen September 2009 und September 2010 eine Erhöhung von 1,86 %. Der Gemeinderat legt die Steuern, Abgaben und Benützungsgebühren ab 1. Jänner 2011 einstimmig wie folgt fest:

Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Erschliessungskostenfaktor	5%
Kommunalsteuer	3%
Vergnügungssteuer (ausg. Automaten)	10%
Hundesteuer je Tier	61,00
Stockpreis je fm incl. Mwst.	8,98
Elternbeit. Kindergarten	0,00
Anerkennungszins bis 25 m ²	0,28
Anerkennungszins über 25 m ²	2,26
Anerkennungszins für Hütten	3,87
Müllgebühren: 120 lt. Tonne	12,00
Müllgebühren 240 lt. Tonne	24,00
Müllgebühren 1100 lt. Container	110,00
Müllgebühr für 8 lt. Biosack	0,60
Wasserbenützungsggebühr je m ³ Wasser	0,49
Kanalbenützungsggebühr je m ³ Wasser	2,21
Wasserzählermiete	13,80
Familiengrab 1. Reihe	1.522,00
Familiengrab weitere Reihen	1.216,00
Reihengrab erste Reihe	381,00
Reihengrab weitere Reihen	305,00
Reihengrab zweite Beisetzung	305,00
Kindergrab	75,00
Urnennische	305,00
Reinigung Friedhofskapelle	43,00
Wasseranschlußgebühr je m ³ umb. R.	2,60
Mindestanschlußgebühr	1.400,00
Kanalanschlußgebühr je m ³ umb. Raum	3,79
Regenkanalanschlußg. (m ² überd. Flä.)	4,28
Deponiegebühr WB je m ³ -10 m ³	4,18
Deponiegebühr WB je m ³ ü. 10 m ³	3,26

Zu TOP 4) Der Kassenverwalter bringt dem Gemeinderat die Summen des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 sowie die größeren einmaligen Ausgaben zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Summen:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	1.229.900,00	1.229.900,00	0,00
Außerordentl. Haushalt	0,00	0,00	0,00
Summe Voranschlag	1.229.900,00	1.229.900,00	0,00

Ebenso wird der vorliegende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen.

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin begrüßt den Ortsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 beratend zur Seite steht. Da es sich bei den Punkten 5 und 6 um Angelegenheiten handelt, bei denen die Bürgermeisterin als Privatperson beteiligt ist, übergibt sie wegen Befangenheit den Vorsitz an Bgm.-Stv. Kramer Christoph. DI Gladbach erläutert dem Gemeinderat die beabsichtigte Umwidmung, die jedoch auf Grund der geänderten gesetzlichen Voraussetzungen nun doch nicht durchgeführt werden soll. Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich wird daher zurückgezogen.

Zu TOP 6) DI Gladbach bringt dem Gemeinderat anhand von Lageplänen die derzeitige Grundstückssituation in diesem Bereich zur Kenntnis. Gerade im Bereich der Bp. 81 (abgetragenes Haus Unterdorf 17) wäre eine Begradigung der Grundgrenzen sinnvoll. Da diese Parzellen in nächster Zeit vermessen werden sollen, würde sich eine derartige Maßnahme anbieten. Dies könnte als flächengleicher Grundtausch mit ca. 17 m² bewerkstelligt werden. Als zweite Variante könnte sich DI Gladbach vorstellen, dass Frau Reichl zusätzlich noch ca. 54 m² an der Grenze zum Hofstattweg im Tauschweg abgibt. Damit könnte der Hofstattweg in diesem Bereich verbreitert werden. Sollte der gegenüberliegende Grundeigentümer der Gp. 88 ebenso zu einer Grundabtretung bewogen werden, so könnte eine ordentliche Wegbreite des Hofstattweges erreicht werden. Zwingen wird man den Eigentümer der Gp. 88 allerdings erst können, wenn dieser eine bauliche Veränderung oder eine Widmungsänderung plant. Für GR Fasser H. könnte hier eine ähnliche Situation entstehen wie am anderen Ende des Hofstattweges. Dort wurde an den Grundeigentümer Gladbach 57 m² Grund verkauft, anstatt diese Fläche im Tauschweg der Breite des Weges zuzuschlagen. Schließlich wurden die gegenüberliegenden Grundanrainer zur Abtretung von 1,5 m Grund zur Verbreiterung des Weges genötigt. Er würde es begrüßen, wenn Frau Bgm. Reichl die 54 m² Grund im Schenkungsweg an die Gemeinde abtreten würde, dann könnte man -moralisch- leichter mit dem Eigentümer der Gp. 88 verhandeln. GR Frick Chr. erklärt hiezu, dass Frau Bgm. Reichl für ihre Grundstücke vom Unterdorferweg ausreichend Zufahrt hätte, sodass sie eine Verbreiterung des Hofstattweges nicht benötigt. Für GR Eberle W. sollte zukünftig immer eine Mindestwegbreite von 6 m angestrebt werden. Nach weiterer ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig **grundsätzlich** mit Frau Bgm. Reichl einen flächengleichen Grundtausch im Bereich der Gp. 92, 93 sowie Bp. 81 anzustreben, wobei nach Möglichkeit eine Wegbreite des Hofstattweges von 6 m erreicht werden soll. Der endgültige Beschluss kann jedoch erst erfolgen, wenn ein Vermessungsentwurf vorliegt. Die Kosten der Vermessung und der Verbücherung werden je zur Hälfte von der Gemeinde sowie Frau Bgm. Reichl getragen. Bgm.-Stv. Kramer übergibt wieder den Vorsitz an die Bürgermeisterin.

Zu TOP 7) DI Gladbach berichtet dem Gemeinderat, dass im Raumordnungskonzept ein geplanter Erschließungsweg vom Ortsteil Achfeld kommend Richtung Weg beim Fussballplatz festgelegt wurde. Dieser mündet zwischen den Grundparzellen 372/1 (Eberle August) sowie 372/7 (Borner Helga) auf den bestehenden Weg. Da August Eberle seine Parzelle teilen möchte, muss die Sinnhaftigkeit dieses Erschließungsweges hinterfragt werden. DI Gladbach bringt eine mögliche Änderungsvariante dieses Erschließungsweges dem Gemeinderat zur Kenntnis. Da diese Maßnahme eine Änderung des Raumordnungskonzeptes darstellt und entsprechend genehmigt werden muss, soll vor einer Beschlussfassung zuerst mit den betroffenen Grundeigentümern gesprochen werden.

Die Bürgermeisterin sowie DI Gladbach berichten über die erfolgten Gespräche mit Willi Schonger und RA Mader über die geplante Tankstelle im Bereich des künftigen Gewerbegebietes. DI Gladbach erklärt die beabsichtigte Versorgung dieses Gebietes mit Wasser sowie die Möglichkeit der Abwasserentsorgung. Der erforderliche Vertrag mit der Gemeinde muss zunächst vom Land noch geprüft werden, erst dann kann diese Vereinbarung abgeschlossen und eine Umwidmung beschlossen werden. Die Bürgermeisterin bringt in groben Zügen die im Vertragsentwurf vorgesehenen Bedingungen vor.

Zu TOP 8) Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der beantragten Übertragung des Nutzungsrechtes vom Haus Unterdorf 20 auf das Haus Achfeld 16 (Hohlrieder) zuzustimmen.

Zu TOP 9) Die Bürgermeisterin berichtet über die von ihr eingeholten Rechtsauskünfte bezüglich der weiteren Verpachtung der ehemaligen Hirtenhütten. So kann die Gemeinde in diesen Fällen -auf Grund der Geringfügigkeit- die Pachtverhältnisse ausschreiben oder verlängern. GR Fasser H. würde eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat bestellen, die entsprechende Grundsätze für alle Hüttenverpachtungen ausarbeitet. GR Pallhuber E. würde vorerst für 5 Jahre verlängern und dann die Verpachtung ausschreiben. So kann sich jeder Pächter mit dieser Tatsache abfinden. Für GR Frick Ch. stellt sich die Frage, ob man einen permanenten Wechsel bei diesen Pachtverhältnissen will oder nicht. Vor 10 Jahren hat sich der Gemeinderat für einen Wechsel entschieden, sonst hätte man nicht das Vorpachtrecht aus den Pachtverträgen entfernt. Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmen bei 5 Gegenstimmen die bestehenden Pachtverträge der ehemaligen Hirtenhütten (Pitzenhütte, Grübleshütte und Tauernhütte) zu verlängern und vorerst nicht neu auszuschreiben. Für die weitere Vorgangsweise soll eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat eingerichtet werden.

Zu TOP 10) Die Bürgermeisterin berichtet über die erfolgte Überprüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss. Zum einzigen vom Prüfungsausschuss angeregten Punkt "Prüfung der Tarife der Mobiltelefone" ersucht die Bürgermeisterin GR Fasser H. sich dieses Punktes anzunehmen. GR Fasser H. wird entsprechende Erkundigungen in die Wege leiten und dem Gemeinderat berichten.

GR Frick Ch. erklärt hiezu, dass neben der hervorragenden Kassenführung auch sonst alles für in Ordnung befunden wurde. Daher sind auch keine weiteren Feststellungen im Bericht angeführt. Die Bürgermeisterin dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre gründliche Tätigkeit.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Verkehrsspiegel bei Abfahrt Umfahrung
Bericht über erfolgte Vorstandssitzung am 15.10.2010

GR Fasser H.: schriftlicher Anfrage über den Ablauf der Vergabe beim Steinbruch

GR Baldauf R.: Inventarliste Weideinteressentschaft?

Die Bürgermeisterin dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre gewissenhafte Tätigkeit und erinnert an die für morgen abends angesetzte Weihnachtsfeier.

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: